

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 1956/16 Mülltrennung an Erfurter Schulen Journal-Nr.:
-öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen hinsichtlich der Mülltrennung an Erfurter Schulen möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Welche Vereinbarungen gibt es seitens der Stadt zur Trennung des Mülls an den staatlichen Erfurter Schulen mit den beauftragten Firmen?*

Die Vereinbarungen bezüglich der Trennung des Mülls sind in allen Leistungsbeschreibungen, welche im Rahmen der Veröffentlichung von Ausschreibungen bekannt gemacht werden, unter Punkt 2.5 verankert. Mit Zuschlagserteilung an den jeweiligen Dienstleister, geht dieser einen verbindlichen Vertrag mit der Stadt Erfurt ein und erkennt somit auch die zu Grunde gelegte Leistungsbeschreibung und die weiteren Vertragsbedingungen an. Der Punkt 2.5 besagt folgendes:

"2.5 Abfallentsorgung

Abfall ist gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz der BRD und Kreislaufwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt in verwertbaren und nicht verwertbaren Abfall zu trennen. D. h. bei vorhandenem Abfalltrennsystem innerhalb des Gebäudes ist der Abfall getrennt einzusammeln und getrennt in die entsprechenden Großbehälter außerhalb des Gebäudes zu bringen. Sind keine Trennsysteme sowohl außerhalb als auch innerhalb des Gebäudes vorhanden, so ist der Abfall gemischt einzusammeln und so in den Großbehältern zu entsorgen."

Entsprechend dieser vertraglichen Vereinbarung, sind alle Dienstleister verpflichtet den vorhandenen Abfall zu trennen und ebenfalls getrennt, den vorhandenen Großbehältern zuzuführen.

2. *Gibt es Erkenntnisse über die Umsetzung der Mülltrennung an den staatlichen Erfurter Schulen?*

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Das objektverantwortliche Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung hat im Laufe der letzten Jahre alle Objekte, einschließlich der Schulen, mit Mülltrennbehältern ausgestattet. Bei den Schulen wurde dabei zwischen Grund- und weiterführenden Schulen unterschieden. Die Grundschulen wurden allesamt mit Mülltrennbehältern ausgestattet, welche sich im Klassenraum selbst befinden, so dass die Schüler bereits frühzeitig an dieses Thema herangeführt werden. Die weiterführenden Schulen werden so ausgestattet, dass in den Klassenräumen selbst nur Papierkörbe stehen, in welche lediglich Papierabfälle entsorgt werden dürfen und darauf aufbauend, sind diese Objekte mit zentralen Mülltrennsystemen in den Flurbereichen ausgestattet. Die bisherigen Erkenntnisse zu dieser Vorgehensweise waren überwiegend positiv, sodass diese Regelung auch in Zukunft seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung weiter verfolgt wird.

3. Sind Ihnen solche Fälle, wie oben geschildert, bekannt und was wird dagegen unternommen?

Ja, solche Fälle wie von Ihnen geschildert sind durchaus bekannt. Dazu kann ich zunächst sagen, dass alle Mülltrennbehälter reinigungstüchtig, d. h. mit jeder Reinigung des entsprechenden Raumes (oder des Flures) geleert werden. Über Schulleiter, die verantwortlichen Hausmeister und auch die beauftragten Dienstleister wird das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung regelmäßig auf Problemfälle hingewiesen. Diese vereinzelt Fälle beziehen sich dann mitunter auf die Tatsache, dass Reinigungsunternehmen bzw. die dort beauftragten Mitarbeiter durchaus auch Müll nicht getrennt entsorgen. Die Unternehmen werden dann durch den Auftraggeber auf ihre Pflicht zur Einhaltung der Mülltrennung hingewiesen und beim wiederholten Male entsprechend mit Konsequenzen belegt. Zum anderen besteht oftmals aber auch das Problem, dass eine Vielzahl von Schülern, Lehrern oder auch Mitarbeitern die eingehende Kenntnis hinsichtlich der korrekten Mülltrennung fehlt, mithin das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern (Amt für Bildung, Jugendamt, Umwelt- und Naturschutzamt) Informationen in den Objekten veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein